

**1. Beiblatt****Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz****5. Mai 1954****137/A.B.  
zu 121/J****Anfragebeantwortung**

Die Abg. Mark und Genossen haben im Februar d. J. an den Handelsminister die Anfrage gerichtet, ob es richtig sei, daß im Gebäude der Albertina ein privater Mieter untergebracht ist, dessen Vorhandensein den normalen Betrieb in diesem Gebäude hindere; sie haben weiter gefragt, wer dafür verantwortlich ist und warum es bisher noch nicht gelungen ist, das ganze Gebäude dem widmungsmäßigen Gebrauch zuzuführen.

Bundesminister für Unterricht Dr. Kolb hat auf diese Anfrage folgende Antwort erteilt:

Die Nachricht einer Wiener Tageszeitung, wonach die Existenz eines Wohnungsinhabers im ehemaligen Albrechts-Palais die Durchführung von Veranstaltungen unterbinde, ist eine Übertreibung, außer man stellt sich auf den Standpunkt, daß man "unersatzliche Schätze" nur in den Tresors eines "ellers verwahren könne, um sie vor Beschädigungen oder Diebstahl zu schützen. Auch ist das ehemalige Albrechts-Palais schon lange ein Mietobjekt, das vor allem die Kunstsammlung "Albertina" enthält, aber auch Abteilungen der Nationalbibliothek, den Augustinerkeller und im 2. Stock noch eine Wohnung, die seit 1919 dem Burghauptmann als Dienstwohnung zugewiesen war.

Während des zweiten Weltkrieges wurde in dieser Wohnung der ausgebombte Sektionschef des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Dr. E. Lanske untergebracht; nach 1945 wurde die zwangsweise Einweisung in einen langjährigen Mietvertrag mit dem Genannten umgewandelt. Als Sektionschef a.D. Dr. Lanske im Jahre 1953 in sein wiederhergestelltes Eigenheim zurückkehrte, wurde an seiner Stelle ein leitender Beamter einer privaten Versicherungsgesellschaft, der auch Dozent an einer Hochschule ist und 4 Kinder hat, mit seiner Familie in dieser Wohnung untergebracht.

Es ist daher richtig, daß im ehemaligen Albrechts-Palais ein Mieter untergebracht ist, und zwar im 2. Stock, in welchem sich jedoch kein Ausstellungsraum der Albertina befindet. Wie für alle Mietwohnungen in Bundesgebäuden ist für die Vermietung dieser Wohnung das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bzw. seine Dienststellen zuständig.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Mai 1954

Bisher Wohnzwecken gewidmete Räume ihrer Bestimmung zu entziehen, ist angesichts der Wohnungsnot, die in Wien allein zu über 40.000 Notbeständen geführt hat, nur schwer möglich. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat sich ernstlich, aber bisher vergebens bemüht, den derzeitigen Mieter anderswo unterzubringen; die Beschaffung einer Wohnung für eine sechsköpfige Familie stößt eben auf außerordentliche Schwierigkeiten.

-,-,-,-